

Planung und Bau von Kabinen für das Simultandolmetschen

Leitlinien für Architekten, Bauherren, Planer und Entwickler von Konferenzeinrichtungen

Inhalt

Einleitung	2
Der Konferenzsaal.....	3
Dolmetschkabinen und ihre Relevanz für die Planung eines Konferenzsaals .	3
Checkliste für die Planung und den Einbau von Dolmetschkabinen	4
Die Position der Kabinen im Saal	5
Der Kabinentrakt	6
Kommunikation mit den Technikern und in den Sitzungsraum	7
Die Kabine	8
Kabinenmaße	9
Die Sicht aus der Kabine.....	10
Der Arbeitsplatz.....	11
Kabinenbeleuchtung	12
Schalldämmung und Akustik der Kabine	13
Klimatisierung der Kabine	14
Simultantechnik.....	15
Das Dolmetschpult.....	16
Die Tonanlage	17
Tonanlage und Simultantechnik – wichtige Aspekte.....	18

Von Martha Hobart-Burela

Fotos mit freundlicher Genehmigung von der Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Union (vormals SCIC) - Groupe Technique (technischer Ausschuss), Bosch Security Systems und Maya Giri

Übersetzung: Isabelle Lux und Markus Kowsky

Einleitung

Die Vielfalt an Dolmetschkabinen ist groß. In manchen lässt sich sehr gut arbeiten. Andere erschweren die Arbeit des Dolmetschers, weil sie nicht korrekt geplant und ausgeführt wurden.



In dieser Broschüre möchten wir Ihnen einige Tipps für die Planung von Dolmetschkabinen gemäß **ISO-Norm 2603 über ortsfeste Kabinen für das Simultandolmetschen** geben. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Dolmetscher in den Kabinen bestmögliche Arbeit leisten und Konferenzteilnehmer sich problemlos in mehreren Sprachen verständigen können.

In zwei einschlägigen internationalen Normen sind die Anforderungen an ortsfeste Kabinen für das Simultandolmetschen und die damit verbundene Technik festgelegt:

- **ISO 2603: 1998** – Kabinen für das Simultandolmetschen: allgemeine Eigenschaften und technische Ausstattung
- **IEC 60914: 1988** – elektrotechnische und akustische Anforderungen an Konferenzenanlagen (herausgegeben von der Internationalen Elektrotechnischen Kommission).

Von Anfang an gilt es, eine Reihe von Details zu berücksichtigen. Diese entscheiden darüber, ob das Kabinenkonzept den Dolmetschern die Arbeit erleichtert und die Konferenz für die Teilnehmer angenehm und reibungslos verläuft oder ob sich in der Planung Fehler einschleichen, die sich später vielleicht nicht mehr beheben lassen.

Auf diesen Seiten finden Sie einige planungsrelevante Verweise auf die ISO-Norm 2603 sowie ergänzende Anmerkungen, die der Dolmetscherpraxis entlehnt wurden.

Die Norm ist weitaus ausführlicher, als wir sie hier darstellen können. Sie ist in jedem Fall während der gesamten Planungsphase zu beachten.

Der Konferenzsaal

Dolmetschkabinen und ihre Relevanz für die Planung eines Konferenzsaals



An Dolmetschkabinen muss man bereits bei der Planung eines Konferenzsaals denken. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei zwei Komponenten: die Kabinen und die technische Ausstattung. Da sich Pläne schnell ändern können, raten wir Ihnen dazu, den Internationalen Verband der Konferenzdolmetscher (AIIC) vor der Umsetzung anzusprechen.

Die AIIC kann Ihnen auch Informationen über die aktuell beste Technik liefern. Der Verband arbeitet eng

mit Konferenztechnik-Anbietern zusammen und bemüht sich so darum, Probleme im Zusammenhang mit unzulänglicher, nicht normgerechter Technik auszuräumen.

Gern beraten wir Sie auch hinsichtlich ergonomischer Details, die für die Planung von Kabine und Technik wichtig sind – auch über das Regelwerk hinaus.

In der Planungsphase sind einige Punkte abzuhandeln, um herauszufinden, wie durch den Einbau von Kabinen das Nutzungskonzept eines Konferenzraums ausgeführt werden kann. Unsere [Checkliste](#) kann Ihnen dabei helfen.

Checkliste für die Planung und den Einbau von Dolmetschkabinen

Schon durch die Abklärung einiger allgemeiner Punkte können Sie herausfinden, wie sich Kabinen am besten in einen Sitzungssaal einfügen.

Welchem Zweck dient das Gebäude und welche Nutzung wird angestrebt?

- Dient das Bauwerk ausschließlich für Konferenzen oder auch für andere Zwecke? (Beispiele: Mehrzweckhalle, Messezentrum, Bankettsaal)
- Wer soll dort tagen?
 - Wirtschaft und Handel
 - Internationale Behörden
 - Berufsverbände
 - Nichtregierungsorganisationen (NGOs, also z. B. gemeinnützige Vereine)
 - ...

Wie oft sollen in dem Gebäude mehrsprachige Konferenzen stattfinden?

- Nur ein paar Mal im Jahr
- Regelmäßig

In wie vielen Sprachen und in welchen Sprachkombinationen?

- Hauptsächlich in 2 oder 3 Sprachen
- In mehreren Sprachen, normalerweise den häufigsten Sprachen der Region
- In mehreren Sprachen, darunter oft weniger gebräuchliche

Die Anzahl der Kabinen hängt davon ab, wie der Raum genutzt wird.

In einer kleinen Einrichtung, in der vor allem Veranstaltungen mit zwei oder drei Sprachen stattfinden sollen, müssen für den seltenen Fall, dass mehr Kabinen gebraucht werden, nicht unbedingt Kabinen in großer Zahl ortsfest verbaut werden. Bei zusätzlichem Bedarf lassen sich mobile Kabinen nutzen (je nach den Gegebenheiten im Sitzungsraum).

Bei großen Sälen – etwa bei internationalen Organisationen, die mit mehreren, auch weniger häufigen Sprachen arbeiten, und daher ein Relais-System und Retour-Kabinen benötigen –

ist die Anzahl größerer Kabinen entsprechend aufzustocken. Darüber hinaus muss jede Kabine genug Platz für jeweils mindestens drei Dolmetscher bieten.



Wie viele Mikrofone werden für Redner und Publikum eingesetzt, und wo werden sie angebracht?

- Feste oder flexible Positionen der Redner/des Publikums
- Handmikrofone

Eine völlig zuverlässige Simultananlage ist von wesentlicher Bedeutung für Großeinrichtungen, in denen regelmäßig mehrsprachige Konferenzen stattfinden. Erforderlich ist dabei eine Verkabelung der Mikrofone im Konferenzraum mit den Kabinen. Die Übertragung aus den Kabinen in den Konferenzraum kann kabelgebunden oder über Infrarotwellen erfolgen.

Was Saalmikrofone angeht, sind bereits bei der Planung Kabelstrecken zu berücksichtigen.

Die Position der Kabinen im Saal

Dieses Thema wird unter **Punkt 4** der Norm behandelt.



Wichtig sind eine klare, ungehinderte Sicht über den ganzen Raum und ein adäquater Abstand und Winkel zur Projektionsfläche, von der Informationen abgelesen werden. Visuelle Eindrücke sind für das Dolmetschen genau so wichtig wie das, was über die Kopfhörer übertragen wird.

Die Kabinen sind in keinem Fall hinter dem Podium zu installieren. Erfahrene Redner sind sich oft dessen bewusst, wie wichtig es für die Verdolmetschung sein kann, das Vortragstempo anzupassen. Das geht nur über den Blickkontakt zu den Dolmetschern.

Wo Kabinen idealerweise eingebaut werden, hängt von der Struktur und Größe des Konferenzraums ab. Nähere Einzelheiten finden Sie in der Norm.

- **An der Rückseite des Raums, gegenüber dem Podium/der Projektionsfläche:** Die Entfernung zwischen Podium/Projektionsfläche und Kabinen soll nicht mehr als 30 Meter (besser: 20 bis 25 Meter) betragen. Andernfalls kann es schwierig werden, Zahlen und Grafiken zu erkennen.
- **An den Querseiten des Raums:** Von einer Fläche kann man bei einem Mindestseitenwinkel von 30 bis 35 Grad Informationen ablesen.

Der Kabinentrakt

Dieses Thema wird in **Punkt 4.4** der Norm behandelt.

Alle Kabinen müssen von einem separaten Bereich aus zugänglich sein. Eine Öffnung zum öffentlichen Bereich ist zu vermeiden. So können keine unerwünschten Nebengeräusche von außen über die Mikrofone der Dolmetscher in die Kopfhörer der Zuhörer gelangen.

- Die Kabinen werden nicht durch den eigentlichen Konferenzraum betreten.
- Wünschenswert ist dennoch eine gute Zugänglichkeit des Konferenzraums von den Kabinen aus, damit bei Bedarf Unterlagen eingeholt werden können und die Dolmetscher ins Geschehen einbezogen sind.
- In den Kabinenbereich soll Tageslicht dringen. Von einer ausschließlichen Beleuchtung mit Kunstlicht raten wir ab.
- Toiletten und ein Raum mit Tageslicht für die Dolmetscher (für Pausen oder zur Sortierung von Unterlagen) müssen von den Kabinen aus gut erreichbar sein.
- Sorgen Sie für einen ungehinderten Zugang zu den Kabinen (ausreichend breite Gänge, keine Wendeltreppen oder umständliche Stufen, gute Beleuchtung usw.).
- Denken Sie an Notausgänge.
- Wählen Sie für die Gänge zur Kabine einen schalldämpfenden Fußbodenbelag. Dieser darf nicht hohl aufliegen, um Störungen durch Trittschall zu vermeiden.

Kommunikation mit den Technikern und in den Sitzungsraum

Dieses Thema wird unter **Punkt 4.2.2** der Norm behandelt.

Es muss jederzeit ein qualifizierter Techniker anwesend sein. Deshalb muss dem Techniker zur Ausregelung des Tons in jedem Saal eine Kabine mit Pult zur Verfügung stehen.

Um bei Problemen so schnell wie möglich reagieren zu können, bieten sich folgende Maßnahmen an:

- Sichtkontakt zum Techniker von den Kabinen aus.
- Der Techniker muss schnell in die Kabinen gelangen können.
- Die direkte Kontaktaufnahme von einzelnen Kabinen zur Kabine des Technikers soll möglich sein.
- Der Kontakt zwischen einzelnen Kabinen und dem Sitzungssaal, am besten direkt mit dem Podium, muss möglich sein.

Die Kabine

Im Wesentlichen entscheiden technische Kriterien sowie Aspekte des Arbeitsschutzes darüber, ob ein internationales Tagungszentrum mit Dolmetschtechnik reibungslos funktioniert oder nicht. Manche Kriterien liegen auf der Hand, andere nicht.

Was sind die Grundanforderungen? Die Dolmetscher müssen sehen, hören und natürlich atmen können; entsprechend sind Sicht, Belüftung sowie eine adäquate Simultantechnik in einwandfreiem Zustand von grundsätzlicher Bedeutung. Dolmetscher verbringen einen Großteil des Tages in den Kabinen und arbeiten nie alleine. Die Kabinen müssen also groß genug sein, damit das Arbeiten in einem Team von zwei, drei oder mehr Kollegen darin als angenehm empfunden wird.

Erforderlich sind:

- Genug Raum in den Kabinen und viel Beinfreiheit
- Gute Beleuchtung
- Gute Belüftung und Klimatisierung
- Ausreichend Platz auf dem Tisch für Dolmetschpulte, Sitzungsunterlagen, Nachschlagewerke und Laptops
- Gute Sicht auf den Konferenzraum und die Anwesenden
- Gute Schalldämmung
- Ein angemessener Abstand vom und Winkel zum Podium, so dass die Dolmetscher Folien lesen können und Sicht auf die Redner haben

Ein weiterer wichtiger Faktor sind die speziellen Bedürfnisse von Blinden oder Kollegen mit anderen Behinderungen. Selbstverständlich kann man auch dann als Dolmetscher arbeiten, wenn man auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Das heißt aber auch, dass die Simultankabinen mit dem Rollstuhl erreichbar sein müssen, nicht über eine abgelegene Wendeltreppe, was leider allzu oft der Fall ist! Auch Türen müssen breit genug sein. Diese und weitere Aspekte sollten Sie von Anfang an berücksichtigen.

Ebenso wichtig wie der Zugang zu den Kabinen ist es, sie im Notfall schnell verlassen zu können. Daher müssen sich in der Nähe der Dolmetschkabinen gut beleuchtete Notausgänge befinden.

Die kompletten Anforderungen an ortsfeste Dolmetschkabinen finden Sie in der **ISO-Norm 2603: 1998**.

An dieser Stelle möchten wir nur einige wesentliche Punkte der Norm in Erinnerung rufen, ergänzt um Tipps, die sich aus der Erfahrung von Dolmetschern ableiten. Die Verweise auf die entsprechenden Abschnitte in der Norm finden Sie hinter den jeweiligen detaillierten Beschreibungen auf anderen Seiten dieser Broschüre.

Kabinenmaße

Dieses Thema wird unter **Punkt 4.5** der Norm behandelt.

Der ausschlaggebende Parameter für die Kabinengröße ist der Luftaustausch, d. h. eine gesicherte Zufuhr von genügend frischer Luft ohne Luftzug, damit die Aufmerksamkeit der Dolmetscher nicht durch Sauerstoffmangel und Müdigkeit beeinträchtigt wird. Dieser Punkt wird häufig unterschätzt.

Selbst unter Idealbedingungen ist die Dolmetschkabine immer noch ein kleiner, abgeschlossener Raum, in dem sich den ganzen Tag zwei oder drei Personen aufhalten. Um die Konzentration aufrechtzuerhalten, benötigen sie frische Luft. Durch den Luftaustausch wird überdies CO₂ aus der Atemluft abgeleitet. Ist das nicht der Fall, kann es zu Müdigkeit, Atemproblemen und anderen Beschwerden kommen.

Mindestmaße für Kabinen (innen):

- Breite: 2,50 m
- Tiefe: 2,40 m
- Höhe: 2,30 m

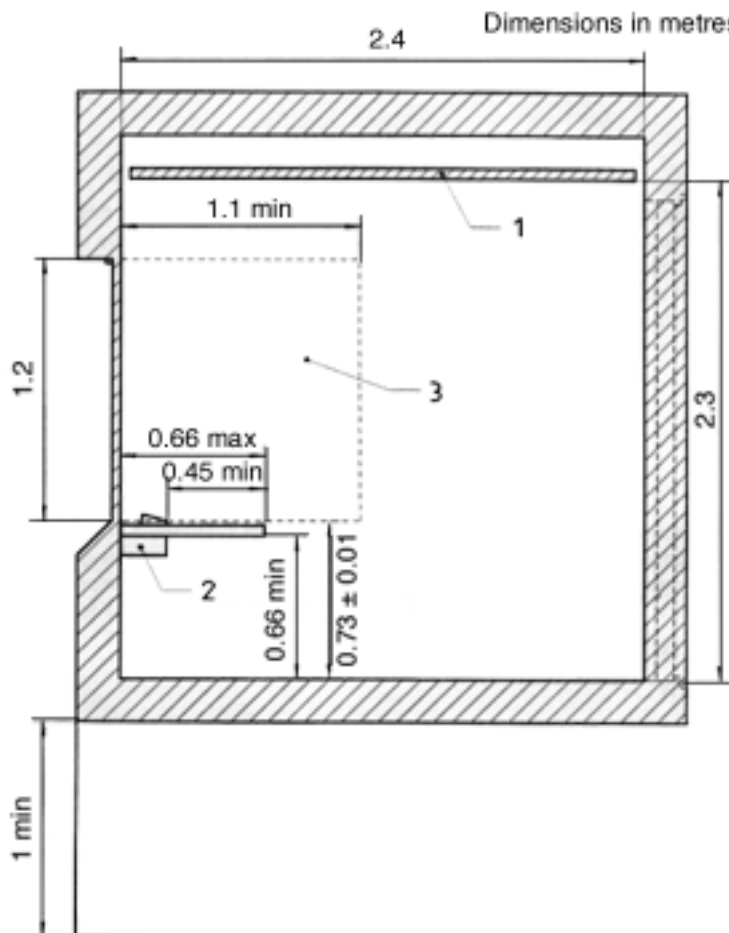
In Sitzungssälen mit maximal sechs Kabinen muss die Breite mindestens einer Kabine wenigstens 3,20 m betragen. Dort sollen drei Dolmetscher Platz finden.

In Konferenzsälen mit über sechs Kabinen muss jede Kabine mindestens 3,20 m breit sein.

Um Rückkoppelungseffekte zu vermeiden, sollen die drei Maße der Kabine unterschiedlich gewählt werden. Außerdem sollen die beiden Seitenwände nicht gänzlich parallel zueinander gebaut werden. So vermeiden Sie stehende Wellen.

ISO 2603:1998

© ISO



Key

- 1 Air-conditioning suspended ceiling
- 2 Cabling
- 3 Side window

Booth for simultaneous interpretation

Die Sicht aus der Kabine

Dieses Thema wird unter **Punkt 4.6 und 4.7** der Norm behandelt.



Große Scheiben an der Vorderseite sorgen für gute Sicht in den Konferenzraum. Scheiben an den Seiten ermöglichen die Sicht in angrenzende Dolmetschkabinen.

Teilen Sie die Frontscheibe nicht durch ein mittiges vertikales Stützelement.

Bringen Sie an der Verbindungsstelle zwischen den Vorder- und Seitenscheiben zwischen den Kabinen keine vertikalen Elemente an. Der Blickwinkel aus den Kabinen soll weitgehend ausgeschöpft werden.

Die Sicht aus der Kabine soll nicht durch Säulen oder Leuchter versperrt werden.

Eine Ideallösung ist entweder eine durchgängige Plexiglasscheibe (40 mm) oder eine dauerhaft versiegelte Doppelverglasung im Aluminium-Leichtrahmen.

Zwei separat montierte Scheiben sind weniger ratsam, denn durch Kondensierung können zwischen den Scheiben Probleme auftreten.

Verwenden Sie vorzugsweise Scheiben aus entspiegeltem Glas, damit die Dolmetscher in den Konferenzraum blicken und nicht auf ihr Spiegelbild.

Reflektionen an der Frontscheibe im Inneren der Kabine können durch einen leichten Neigungswinkel vermieden werden (siehe Foto nächste Seite). Von einer Color- oder Rauchverglasung raten wir ab.

Wird zwischen einzelnen Scheiben eine Versiegelung aufgetragen, so ist diese sorgfältig auszuführen, um eine effektive Schallisolierung zu gewährleisten.

Die Dolmetscher sollen in den Kabinen nicht durch die Beleuchtung im Sitzungssaal geblendet werden.

Fenster ins Freie können bei entsprechendem Blendschutz nützlich sein.

Der Arbeitsplatz

Dieses Thema wird unter **Punkt 5.4 und 5.5** der Norm behandelt.



Über die gesamte Kabinenbreite ist eine Tischplatte zu montieren, und zwar mit genügend Platz für die Dolmetschtechnik sowie für Unterlagen, Nachschlagewerke, Laptops und andere Materialien, die die Dolmetscher benötigen.

Eine zu große Tischfläche kann genauso unpraktisch sein wie eine zu kleine. Die geeigneten Maße für die Tischplatte finden Sie in der ISO-Norm 2603.

Regale oder Fächer an der Seite oder Rückwand oder sogar ein zusätzlicher Tisch sind ein wünschenswertes Plus. Ein Rollwagen mit zwei Ablageflächen oder eine Ablage über

der Frontscheibe kann sich als sinnvoll erweisen (sofern es die Abmessungen zulassen – bitte bedenken Sie, dass sich die Dolmetscher beim Aufstehen nicht stoßen sollen).

Die Wände, Tischflächen und Scheiben dürfen kein Licht reflektieren. Eventuell reflektieren bereits die Unterlagen auf dem Tisch das Licht, doch kann dieser Effekt durch matte Tischplatten und Dolmetschpulte in neutralen Farben verringert werden.

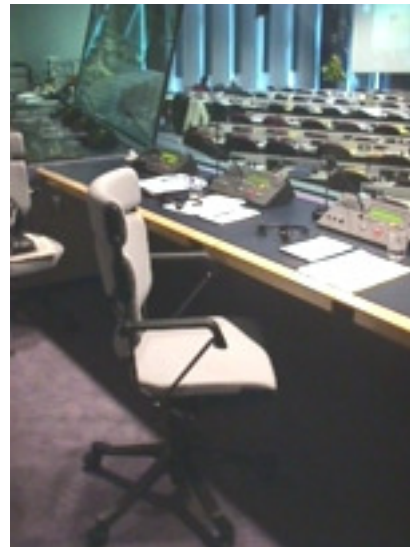
Auch die Tischoberfläche soll schalldämpfend sein, um zu vermeiden, dass das Kratzen von Kugelschreibern und andere Geräusche ins Mikrofon dringen. Sie müssen sich allerdings als stabile Schreibunterlage eignen.

Steckdosen für den Anschluss von Laptops und sonstigen Geräten müssen bequem erreichbar sein. Auch ein Internetanschluss ist empfehlenswert.

Es sollten Schall schluckende Fußbodenbeläge verlegt werden.

Als Sitze eignen sich am besten Stühle auf fünf Rollen, die leise eingestellt bzw. bewegt werden können. Ihre Armlehnen sollen das Geräusch absorbieren, das entsteht, falls man mit ihnen gegen die Tischkante stößt.

Menschen mit kurzen Beinen benötigen Fußbretter, um von einer angenehmen Position an der Tischplatte aus ein gutes Sichtfeld zu haben. Ein einfaches, stabil gelagertes Brett einige Zentimeter über dem Boden ist dafür bereits ausreichend.



Kabinenbeleuchtung

Dieses Thema wird unter **Punkt 5.2** der Norm behandelt.

Dolmetscher arbeiten oft mit schriftlichen Texten und machen Notizen, um ihren Kollegen zu helfen. Bei unzureichender Kabinenbeleuchtung kommt es zu Augenproblemen und Kopfschmerzen.

Mit Tischlampen können die Dolmetscher bei ausgeschalteter Saalbeleuchtung Texte lesen oder etwas notieren.

Die Deckenbeleuchtung in der Kabine soll keine Schatten schlagen. Sie darf nicht hinter den Dolmetschern liegen oder den Dolmetschern direkt in die Augen scheinen.

Leuchtstoffröhren sind als Deckenbeleuchtung ungeeignet.

Folgende Anforderungen gelten für die Leselampen für die Dolmetscher:

- Sie dürfen die Sicht in den Veranstaltungsraum nicht behindern.
- Die Wärmeabstrahlung muss gering sein.
- Die Lampen dürfen niemanden in den anderen Kabinen oder im Veranstaltungsraum blenden.
- Sie sollen nicht zu Interferenzen mit der Tonanlage führen.
- Keine transparenten Lampenschirme.
- Die Schalter müssen leicht erreichbar sein.

Eine einfache Lösung sind hängende Strahler an dehnbaren Spiralkabeln mit zylindrischen Lampenschirmen über der Arbeitsfläche. Sie müssen groß genug sein, dass die Strahlung in ausgefahrenem Zustand nicht zu sehr eingeschränkt wird und im hochgezogenen Zustand keine Blendung außerhalb der Kabine auftritt. Die Lichtstärke hängt davon ab, wie weit die Lampe von der Tischoberfläche entfernt ist.



Dimmer sind vor allem dann erforderlich, wenn im Konferenzsaal eine Projektionsfläche verwendet wird. Verzichten Sie auf Billigprodukte mit Widerstandsreglern, die zu Interferenzen mit der Dolmetschetechnik und Knackgeräuschen führen können.

Auch der hintere Bereich der Kabine muss beleuchtbar sein (Schalter neben der Tür), etwa für Reinigungszwecke. Dafür sind Leuchtstoffröhren geeignet.

Die Hauptlichtquelle in der Kabine darf nicht zu weit hinten liegen, damit keine Schlagschatten auf dem Tisch entstehen (sofern diese Beleuchtung während des Dolmetschens eingeschaltet ist). Ein Lichtschalter soll so angebracht sein, dass ihn der Dolmetscher während der Arbeit bedienen kann.

Schalldämmung und Akustik der Kabine

Dieses Thema wird unter **Punkt 4.8** der Norm behandelt.

Wände, Türen und Scheiben müssen schallgedämmt sein, um Interferenzen zu vermeiden (Einzelheiten entnehmen Sie dem [Kabinengrundriss](#)), und zwar

- zwischen den Kabinen,
- zwischen den Kabinen der Dolmetscher und der Kabine des Technikers sowie
- zwischen den Kabinen und dem Konferenzraum.

Die Wände der Kabine können mit einem ausreichend dicken Gewebe verkleidet werden. Aus Gesundheitsgründen sollen Sie allerdings dafür keinen Teppich verwenden.

Die Kabinen sind in einem speziellen Trakt unterzubringen, der nicht direkt zum öffentlichen Bereich hin offen ist. So kann kein unerwünschter Lärm von draußen durch die Mikrofone der Dolmetscher in die Kopfhörer der Zuhörer gelangen.

Der Fußbodenbelag im Zugangsbereich und in den Kabinen soll schalldämpfend sein. So vermeiden Sie störenden Trittschall.

Auch die Lüftungs- und Kabelkanäle müssen schallisoliert sein, um eine Geräuschübertragung von Kabine zu Kabine zu verhindern.

Klimatisierung der Kabine

Der Themenkomplex Belüftung – Heizung – Klimatisierung wird unter **Punkt 4.9** der Norm behandelt.

Belüftungssysteme sind ein struktureller Bestandteil der Kabine und sollen daher bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Die Kabinenbelüftung muss sich unabhängig von den Belüftungssystemen des Konferenzraums bzw. dem übrigen Gebäude einstellen lassen. Achten Sie darauf, dass zu 100 % Frischluft eingeblasen wird (keine umgewälzte Luft).

Jede Kabine hat ein separates Belüftungsaggregat oder einen Thermostatregler für das zentrale System.

Die Belüftungskanäle sollen nicht in den Wänden zwischen den Kabinen verlaufen.

Durch die Belüftungskanäle und die Belüftungsklappe dürfen keine Geräusche von Kabine zu Kabine übertragen werden. Die Luft muss leise und zugfrei einströmen.

Die Be- und Entlüftungsöffnungen müssen so angebracht sein, dass während der Arbeit der Dolmetscher kein Luftzug auftritt.

Schlitze direkt in der Decke oder im Boden verursachen oft einen Luftzug zwischen den Be- und Entlüftungsschächten und entlang der Wände sowie Wirbel in den Ecken der Kabine. Grund dafür ist die in ISO 2603 geforderte Luftaustauschrate und das begrenzte Raumangebot der Kabine.

Die Zuluft steht in der Regel unter Druck; dieser Druck muss vor der Belüftung der Kabine gesenkt werden. Möglich ist das zum Beispiel durch eine perforierte Deckenverkleidung, in der sich die Luft ausbreiten kann, bevor sie in die Kabine gelangt. Dabei muss die ursprünglich geplante Kabinenhöhe beibehalten werden (siehe [Kabinengrundriss](#)).

Abgesaugt wird die Luft am besten in Bodennähe im hinteren Bereich der Kabine.

Simultantechnik

Das Thema wird unter **Punkt 8** der Norm behandelt.

Welches technische Gerät braucht ein Dolmetscher?

- Eine Kabine pro Sprachrichtung
- Ein (Dolmetsch-) Pult pro Dolmetscher
- Leichte Kopfhörer von hoher Qualität; KEINE Kopfhörer, wie sie zum Musikhören oder von Journalisten verwendet werden; Frequenzgang: 125 – 12.500 Hz
- Ein eigenes Mikrofon
- Ein Ausgangskanal pro Sprache

Die Simultantechnik ist ein größerer Kostenpunkt, wenn Sie ein Gebäude planen, in dem mehrsprachige Konferenzen stattfinden sollen. Durch eine unzureichende technische Ausstattung machen Sie einer ganzen Generation von Dolmetschern und Zuhörern das Leben schwer. Ist die Simultantechnik erst einmal angeschafft und sieht neu und nicht abgenutzt aus, wird kaum ein Bauherr diese nachträglich austauschen lassen, selbst wenn sie nicht viel taugt. Am besten lassen sich solche Fehler vermeiden, wenn Sie die AIIC in die Planung einbeziehen.

Das Dolmetschpult

Wird unter **Punkt 8 und 9** der Norm behandelt. Die wesentlichen Bedienelemente werden im Folgenden beschrieben.



Kanäle

- Mehrere Eingangs- und Ausgangskanäle sind erforderlich.
- Die Wählschalter für Eingangs- und Ausgangskanäle müssen sich leicht voneinander unterscheiden lassen.
- Die Ausgangskanäle lassen sich am besten mit Druckknöpfen bedienen.
- Für die Auswahl der Eingangskanäle bietet sich ein Drehregler an.
- Es soll ein Kanal pro Sprache plus ein Konferenzkanal zur Verfügung stehen.

Mikrofone

- Ein Mikrofon pro Dolmetscher
- Für das Ein- und Ausschalten des Mikrofons ist ein Kippschalter geeignet, der sich gut von den anderen Bedienelementen unterscheiden lässt (zum Beispiel farblich oder mit einer speziellen LED-Anzeige).
- Ist das Mikrofon offen, soll das durch Licht angezeigt werden, z. B. mit einem gut sichtbaren Leuchtring am Mikro oder einer Pultanzeige.
- Ist das Mikrofon am Bedienpult befestigt, so soll es weit genug in den Raum hineinragen und ausreichend flexibel sein, damit der Dolmetscher keine starre oder unbequeme Haltung einnehmen muss.

Weitere Pultelemente

- Tonregler für die Abstimmung von Bässen und Höhen entsprechend den Präferenzen des jeweiligen Dolmetschers und den unterschiedlichen Stimmen der Redner
- Automatisches Relais mit Kanalvoreinstellung.
- Das Relais soll sich durch einen Kippschalter zuschaltbar sein.
- Eine Räuspertaste, mit der das Mikrofon ausgeschaltet werden kann, ohne dass hinterher eine erneute Einstellung des Konferenzkanals erforderlich wäre.

Ein wichtiger Punkt für die Planung ist, dass die Regler für Hören und Sprechen unterscheidbar sein müssen. Das geht zum Beispiel, indem Sie ihnen verschiedene Bereiche auf dem Pult zuzuweisen. Die Regler, die am häufigsten benutzt werden, müssen sich leicht bedienen lassen (z. B. Mikrofonschalter, Lautstärkeregler).

Alle Bedienelemente müssen geräuschlos funktionieren.

Die Tonanlage

Das Thema Ton wird allgemein unter **Punkt 7** der Norm behandelt, das Thema Kopfhörer unter **Punkt 10**.

Es sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe, ob man lediglich als Zuhörer einem Redner durch eine schlechte Tonanlage lauscht oder aber sowohl den Redner als auch die eigene Stimme hört, während man dolmetscht. Eine schlechte Tonqualität führt zu vorzeitiger Ermüdung und Kopfschmerzen.

Kopfhörer

- Jeder Dolmetscher benötigt eigene Kopfhörer (also nicht ein Kopfhörer pro Kabine!).
- Die Kopfhörer müssen leicht, hochwertig und auf die Bedürfnisse von Dolmetschern zugeschnitten sein (nicht für das Hören von Musik in Stereoqualität)
- Keine In-Ohr-Kopfhörer – weder für Dolmetscher noch Zuhörer
- Die Kopfhörer sollen ein Frequenzband von 125 – 12.500 Hz abdecken.

Die Bedeutung des Tons

- Eine gute Tonqualität in der Kabine und im Konferenzraum ist ein wesentlicher Faktor für die Qualität der Simultanverdolmetschung.
- Schlechte Tonqualität verursacht unnötigen Stress und vorzeitige Ermüdung.
- Ein guter Ton ist das Ergebnis einer Reihe von Faktoren. Dazu gehören:
 - Eine gute Tontechnik über den gesamten Frequenzgang (125 – 12.500 Hz)
 - Leichte, hochwertige Kopfhörer
 - Die Raumakustik
 - Eine ausgewogene Anordnung von Lautsprechern über den ganzen Raum bei niedriger, aber ausreichender Lautstärke

Tonanlage und Simultantechnik – wichtige Aspekte

- Infrarotanlagen und voll verkabelte Systeme sind in jedem Falle vorzuziehen.
- Ein im Bedienpult oder anderswo in der Kabine eingebauter Lautsprecher kann sehr hilfreich sein, um dem Redner zu folgen, wenn der eigene Kanal von einer anderen Kabine belegt ist, oder um das Geschehen während einer Pause der Kabine ohne Kopfhörer zu verfolgen. Dafür ist ein Lautstärkeregler erforderlich, den der Dolmetscher im Sitzen gut erreichen kann.
- Es ist immer ratsam, zusätzlich zu den Kabinenkanälen weitere Kanäle einzuplanen. Diese scheinbar überschüssigen Kanäle können nützlich sein, wenn aus mobilen Kabinen zusätzliche Sprachen gedolmetscht werden.
- Für jeden Dolmetscher sind eigene Bedienelemente und Kopfhörer einzuplanen.
- Die Dolmetschpulte können in den Tisch eingelassen werden oder frei stehen; allerdings soll das Pult leicht geneigt sein, damit die Bedienung erleichtert wird und die Anzeigen besser abgelesen werden können.
- Ist das Pult in den Tisch eingelassen, so ist es direkt auf der Blickachse Dolmetscher – Saal zu montieren. Zwischen dem Pult und der Tischkante lassen Sie mindestens 45 cm frei, damit weiterhin genügend Arbeitsfläche zur Verfügung steht.
- Kopfhörerkabel verlaufen am besten unter der Tischplatte und werden unter der freien Kante befestigt. Grob geschätzt sollen 1,5 m Lauflänge frei bleiben. Als Faustregel gilt: Der Dolmetscher muss alle Ablagen in der Kabine gut erreichen können, ohne den Kopfhörer dafür absetzen zu müssen.